

Kernaussagen

Karlsruher Atomtage am 12.10.2019

- Risiko Freimessung beim AKW-Rückbau - unterschätzt oder überschätzt?

Deponiesituation im Landkreis Karlsruhe

Landrat Dr. Christoph Schnaudigel

Zusammenfassung

- Der Landkreis Karlsruhe hat im Jahr 2005 im Einklang mit der Deponiekonzeption des Landes Baden-Württemberg seine Deponie für mineralische Restabfälle stillgelegt und erfüllt seine Entsorgungspflicht über eine vertragliche Vereinbarung mit dem Enzkreis.
- Im Landkreis werden in Folge des Rückbaus des Kernkraftwerks in Philippsburg und der ehemaligen Wiederaufarbeitungsanlage in Eggenstein-Leopoldshafen bis Mitte der 2040er Jahre etwa 65.000 Tonnen sogenannte freigemessene Abbruchabfälle anfallen, für die der Landkreis entsorgungspflichtig ist.
- Die Deponie des Enzkreises ist für die beim Rückbau hauptsächlich anfallenden Betonabfälle nicht zugelassen und wird voraussichtlich bereits in fünf Jahren verfüllt sein. Es ist deshalb ein anderer Entsorgungsweg erforderlich.
- Der entsorgungspflichtige Landkreis bestimmt nicht, ob und nach welchen Grenzwerten diese Abfälle für eine Ablagerung auf einer Deponie freigegeben werden. Dies entscheiden Bund und Land.
- Damit die Entsorgung von mineralischen Restabfällen auch in Zukunft weiter sichergestellt werden kann, hat sich der Landkreis auf den Weg gemacht, neue Deponiekapazitäten zu schaffen. Die heute dafür erforderlichen umfangreichen und langwierigen Planungs- und Genehmigungsverfahren erfordern allerdings einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahren, bis neue Kapazitäten tatsächlich zur Verfügung stehen werden.
- Interimslösungen sind voraussichtlich sehr aufwändig und teuer und würden frühestens in fünf bis zehn Jahren zur Verfügung stehen, vorausgesetzt man findet einen geeigneten Standort.
- Die freizugebenden Abfälle fallen daher früher an, als im Landkreis neue Kapazitäten zur Verfügung stehen werden.
- Entsorgungskonzepte der Betreiber liegen nicht vor, in denen diese Entsorgungssituation berücksichtigt wäre, beispielsweise durch eine Minimierung der Abfallmenge oder eine darauf angepasste Rückbauplanung.
- In Baden-Württemberg ist derzeit kein Deponiebetreiber bereit, die freizugebenden Abfälle übergangsweise freiwillig anzunehmen. Eine Beseitigung der Abfälle außerhalb von Baden-Württemberg ist nur mit Zustimmung und Mitwirkung des Landes Baden-Württemberg möglich. Der Landkreis braucht deshalb die Unterstützung der Landesregierung, wenn die freigemessenen Abbruchabfälle zeitnah entsorgt werden sollen.